

Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht** wurde im Sommersemester 2006 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier errichtet. Es wird ausschließlich von einem heterogen zusammengesetzten gemeinnützigen Förderverein getragen.

Die Forschungsgebiete erstrecken sich auf das gesamte deutsche und europäische Wasserwirtschaftsrecht mit seinen drei Säulen der Benutzungsordnung für die Gewässer, des ökologischen Gewässerschutzes und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Institut ist unabhängig und vereint in seiner Arbeit den rechtswissenschaftlichen Ansatz mit den Maximen der Interdisziplinarität und Praxisbezogenheit.

Für weitere Informationen über die Arbeit des Instituts und eine Mitgliedschaft im Förderverein sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage:

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
**Institut für Deutsches und
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht**
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

Tel.: 0651/201-2579 oder 2578
Fax: 0651/201-2580
E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de



Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Direktor: Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.

Einladung

46. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

Privates Regelwerk im Wasserrecht – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

online

Anmeldung

46. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

(Name)	(Institution)	(Ort)	(e-mail)
(Name)	(Institution)	(Ort)	(e-mail)

(Ihre Angaben werden in einer Teilnehmerliste aufgeführt)

Ich bin damit einverstanden, dass das Institut meine persönlichen Daten speichert und nutzt, um mich auch zukünftig zu Veranstaltungen mit wasserwirtschaftsrechtlichen Bezug einzuladen.

ja



Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht** veranstaltet

den 46. Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis

zum Thema

Privates Regelwerk im Wasserrecht – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Referate

1. Entstehung, Funktion und Inhalte privater Regelwerke im Wasserrecht
Berthold Niehues
2. Möglichkeiten und Grenzen privater Regelsetzung im Wasserrecht
Michael Reinhardt
3. Urheberrechtliche Fragen des Schutzes von und des Zugangs zu privaten Regelwerken
Christian Czychowski

Online-Veranstaltung

- Phase 1: Sukzessive Bereitstellung der Vorträge im kennwortgeschützten Bereich der Institutshomepage
- Phase 2: Diskussion der Vorträge [Mail]
- Phase 3: Abschlusspodium am 1.9.2020, 14 Uhr

Die Zugangsdaten werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. **Bitte bei der Anmeldung unbedingt eine E-Mail-Adresse angeben.**

– Änderungen vorbehalten –

Zum Thema

Traditionell erfolgt die praktische Maßstabsetzung im Wasserrecht in weiten Bereichen in einem kooperativen Zusammenwirken staatlicher und privater Regelsetzung. Insbesondere erfolgt die Ausfüllung unbestimmter Rechtsbegriffe und Standards auf dem Weg der normativ in unterschiedlicher Weise veranlassten Heranziehung schriftlich fixierter Erkenntnisse der Fachwissenschaften. Neuere Entwicklungen insbesondere in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Verantwortlichkeit in grundrechtsrelevanten Bereichen sind Anlass für eine aktuelle Standortbestimmung von Inhalt, Grenzen und Praxis der kooperativen Standards.

Zu den Referenten

RA Prof. Dr. *Christian Czychowski*, Nordemann Rechtsanwälte, Potsdam

Berthold Niehues, Leiter Wasserversorgung, DVGW-Hauptgeschäftsstelle, Bonn

Prof. Dr. *Michael Reinhardt*, LL.M. (Cantab.), Universität Trier

Anmeldung erbeten an

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht,
Universität Trier, Campus I, 54286 Trier
Tel.: 0651/201-2579 oder 2578
Fax: 0651/201-2580
E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de
(Online-Anmeldung möglich)